

Kleine Anfrage 1922

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anträge auf Bedarfszuweisungen durch die Stadt Eisenach

Im Stadtrat der Stadt Eisenach berichtete der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach, dass er beim Landesverwaltungsamt für 19 Maßnahmen Bedarfszuweisungen angemeldet habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Um welche Projekte handelt es sich hierbei im Einzelnen in welcher finanziellen Höhe (bitte mit Einzelaufstellung der Projekte und dem jeweiligen finanziellen Bedarf)?
2. Wurden diese Anträge auf Bedarfszuweisung nach Kenntnis der Landesregierung im Stadtrat der Stadt Eisenach abgestimmt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Wenn nein, ist das durch die Thüringer Kommunalordnung bzw. die Geschäftsordnung des Stadtrates (bezüglich Ausgabenhöhe) gedeckt?

Meyer